

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

zu dem Antrag der Abgeordneten Dietze, Döring, Enkelmann, Frau Ellenberger, Friedrich, Gentzel, Griese, Dr. Gundermann, Frau Heymel, Klein, Lippmann, Dr. Mäde, Mehle, Pohl, Preller, Frau Raber, Rieth, Frau Dr. Rudolph, Seidel, Dr. Schuchardt, Weyh (SPD)
- Drucksache 1/1537 -

Einsetzung eines dritten Untersuchungsausschusses

A. Der Landtag hat in seiner 59. Sitzung am 17. September 1992 beschlossen:

- I. Gemäß § 8 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen in Verbindung mit den Vorschriften des Landesgesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen und den §§ 83 bis 84 a der Vorläufigen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein dritter Untersuchungsausschuß eingesetzt.
- II. Der Untersuchungsausschuß besteht aus zehn Mitgliedern.
- III. Der Untersuchungsausschuß soll im öffentlichen Interesse aufklären,
 1. ob und inwieweit Handlungen und/oder Unterlassungen jetziger oder früherer Mitglieder der Landesregierung vor und/oder nach ihrer Amtsübernahme im Zusammenhang mit der Gründung von das Hotel "Thüringen I" betreffenden Gesellschaften und der Verpachtung des Hotels "Thüringen I" sowie der Errichtung des Hotels "Thüringen II" in Erfurt geeignet waren, dem Land Thüringen finanzielle Nachteile zuzufügen,
 2. ob und inwieweit Handlungen und/oder Unterlassungen von Mitarbeitern des ehemaligen Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Erfurt, jetziger oder früherer Bediensteter des Landes Thüringen sowie abgeordneter Beamter und sonstiger Verwaltungshelfer, die in die Vorgänge der Gründung von das Hotel "Thüringen I" betreffenden Gesellschaften und der Verpachtung des Hotels "Thüringen I" sowie der Errichtung des Hotels "Thüringen II" dienstlich einbezogen waren, geeignet waren, zum etwaigen Entstehen finanzieller Nachteile für das Land Thüringen beizutragen,
 3. ob und inwieweit Dritte auf die Gründung von das Hotel "Thüringen I" betreffenden Gesellschaften und die Verpachtung des Hotels "Thüringen I" sowie die Errichtung des Hotels "Thüringen II"

Einfluß genommen haben, der geeignet war, dem Land Thüringen finanzielle Nachteile zuzufügen,

4. ob und inwieweit daraus die Verschaffung persönlicher Vorteile für den betroffenen Personenkreis resultierte.

IV. Der Untersuchungsausschuß hat dem Landtag auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder halbjährlich mündliche Zwischenberichte zu erstatten.

V. Die Untersuchungen sollen spätestens nach einem Jahr abgeschlossen werden. Der Untersuchungsausschuß soll im Interesse einer schnellen Aufklärung in einem 14-tägigen Rhythmus tagen.

B. Der Landtag hat in seiner 60. Sitzung am 18. September 1992

- a) den Abgeordneten Egon Primas (CDU) zum Vorsitzenden und
b) den Abgeordneten Dr. Peter Gundermann (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden
gewählt.

C. Als weitere Mitglieder haben die Fraktionen folgende Abgeordnete benannt:

Ordentliche Mitglieder:

Johanna Arenhövel	CDU
Adalbert Bauch	CDU
Dr. Hans-Peter Häfner	CDU
Winfried Kothe	CDU

Ständige Ersatzmitglieder:

Für die Fraktion der CDU:

Bernd Wolf
Dr. Walter Möbus

Für die Fraktion der SPD:

Irene Ellenberger	SPD
-------------------	-----

Klaus Mehle
Ekkehardt Dietze

Für die Fraktion der
LL-PDS:

Tamara Thierbach	LL-PDS
------------------	--------

Dr. Roland Hahnemann

Für die Fraktion der F.D.P.:

Maria-Elisabeth Grosse	F.D.P.
------------------------	--------

Dr. Andreas Kniepert

Für die Fraktion
Bündnis 90/Grüne/
Neues Forum:

Olaf Möller	Bündnis 90/ Grüne/ Neues Forum
-------------	--------------------------------------

Gerhard Wien

Dr. Müller
Präsident des Landtags